

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Betriebsausschuss Informatik-Betrieb Bielefeld</b>	17.02.2015	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	23.03.2015	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	23.04.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Wirtschaftsplan 2015 des IBB mit Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss IBB empfiehlt dem Rat, nach Zustimmung durch den Finanz- und Personalausschuss den Wirtschaftsplan 2015 wie folgt zu beschließen:

Gem. § 4 b EigVO wird dem Wirtschaftsplan des IBB für das Geschäftsjahr 2015 zugestimmt.

Es werden festgestellt

- a) der Erfolgsplan mit einem Jahresergebnis von 140.000 € und einem Bilanzgewinn von 0 €
- b) der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben von 5.532.000 €
- c) die Stellenübersicht
- d) Der IBB wird ermächtigt, im Wirtschaftsjahr 2015 Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu einem Höchstbetrag von 3 Mio. € aufzunehmen

Die 5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

**Begründung:**

Zur Begründung wird auf die beiliegenden Unterlagen verwiesen:

- Erfolgsplan 2015 (Rechnungsergebnis 2013, Ansatz 2014, Planung 2015)
- Erläuterungen zum Erfolgsplan 2015
- Vermögensplan 2015
- Erläuterungen zum Vermögensplan 2015
- 5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung
- Stellenübersicht 2015

Das Volumen der zu bedienenden Rechnungen innerhalb eines Quartals ist in den letzten

Jahren stetig gestiegen. Insbesondere die Höhe der quartalsweise fälligen Abschläge für die Leistungen der Stadtwerke führt zu erheblichen Liquiditätsschwankungen.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Ermächtigung zur Aufnahme eines Kredites zur Liquiditätssicherung ab dem Wirtschaftsjahr 2015 auf 3.000.000,00 € zu erhöhen.

**Betriebsleiter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**Böhm**